

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)

Erstattung von Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Jahr 2018 beliefen sich die Nettogesamtausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz auf rund 238 Millionen Euro. Gemäß Landesaufnahmegesetz (AufnG RP) ist das Land verpflichtet, den Kommunen einen erheblichen Teil ihrer diesbezüglichen Aufwendungen zu erstatten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die gegenwärtige Erstattungspauschale in Höhe von monatlich 848 Euro pro verteiltem Asylbegehrenden (§ 3 Abs. 1 AufnG RP) nach Kenntnis der Landesregierung für die Kommunen hinsichtlich ihrer tatsächlichen diesbezüglichen Aufwendungen auskömmlich?
2. In welchem Umfang erstattete das Land den Kommunen 2018 Aufwendungen gem. § 3 Abs. 1 AufnG RP (bitte für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte aufschlüsseln)?
3. Ist der gegenwärtige pauschale Erstattungsbetrag in Höhe von jährlich 35 Millionen Euro für die in § 3 Abs. 2 AufnG RP bezeichneten Personengruppen nach Kenntnis der Landesregierung für die Kommunen hinsichtlich ihrer tatsächlichen diesbezüglichen Aufwendungen auskömmlich?
4. In wie vielen Fällen hat die Landesregierung 2018 gemäß § 3 Abs. 3 AufnG RP Ausnahmen von der pauschalen Erstattung nach den Absätzen 1 und 2 aufgrund eines stationären Krankenhausaufenthalts oder einer schweren Dauererkrankung zugelassen?
5. Wie hoch waren in diesen Fällen die jeweiligen Erstattungsbeträge und deren Gesamtsumme (bitte für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte aufschlüsseln)?
6. Ist die gegenwärtige Erstattungspauschale in Höhe von monatlich 513 Euro für jede Person, der auf Grundlage einer Anordnung der obersten Landesbehörde nach § 23 a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde (§ 3 a Abs. 1 AufnG RP), nach Kenntnis der Landesregierung für die Kommunen hinsichtlich ihrer tatsächlichen diesbezüglichen Aufwendungen auskömmlich?
7. In welchem Umfang erstattete das Land den Kommunen in den Jahren 2018 und 2019 (Stichtage 1. März und 1. September) Aufwendungen gemäß § 3 a AufnG RP (bitte für einzelne Landkreise und kreisfreie Städte aufschlüsseln)?

Matthias Joa